



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0  
Telefax: 030 18333 - 18 85  
XXXX

E-Mail: ePost@bfs.de  
Internet: www.bfs.de

Bundesamt für Strahlenschutz  
Herr Ranft  
als atomrechtlich verantwortliche Person  
für die Schachanlage Asse, o. V. i. A.

### im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
04.11.2014

Mein Zeichen:  
EÜ-9A 9160/2-421

Durchwahl:

Datum:  
11.11.2014

## **Schachanlage Asse II**

*Zustimmung zur Entlassung der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung NaJ Bohrlochdetektor“ (STS-PA-GA-002) mit Stand vom 23.10.2012 aus dem strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk der Schachanlage ASSE II.*

### **I. Entscheidung**

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Entlassung der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung NaJ Bohrlochdetektor“ (STS-PA-GA-002) mit Stand vom 23.10.2012 aus dem strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk der Schachanlage ASSE II.

Die Änderungen im Rahmen der Revision sind eine unwesentliche Änderung gem. Kap. 6.1.3 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /4/.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- 1/1 Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse II, Stand: 22.10.2014 als Mitteilung zur Änderung Nr. 083/2014, BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 864 / 00, Entlassung der Unterlage „Wiederkehrende Prüfung NaJ Bohrlochdetektor (STS-PA-GA-002) aus dem strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk der Schachanlage ASSE II, eingereicht bei EÜ am 04.11.2014.
- 1/2 Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.

- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.
- /4/ Genehmigungsunterlage /G 85/: Vorgehen bei Änderungen - Schachtanlage Asse II - Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, Rev. 01, Stand 07.06.2011.
- /5/ Prüfhandbuch (PHB) der ASSE GmbH für die in der Schachtanlage ASSE II zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte, BfS-KZL: 9A / 65000000 / L / E / 0002 / 003, Stand vom 20.10.2013.

## **II. Auflage**

- keine -

## **III. Hinweise**

- keine -

## **IV. Begründung**

Der Betreiber der Schachtanlage ASSE II beantragt mit Schreiben /1/ die Entlassung der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung NaJ Bohrlochdetektor“ (STS-PA-GA-002) mit Stand vom 23.10.2012 aus dem strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk der Schachtanlage ASSE II. Es liegt eine inhaltliche Änderung des bestehenden strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerks vor; Änderungen desselben sind mir gemäß Auflage 28 der Strahlenschutzgenehmigung /2/ zur Zustimmung vorzulegen.

Nach der QMV 04.3, Kap. 3.1 /4/ und unter Berücksichtigung der mit der Strahlenschutzgenehmigung /2/ erteilten Auflage 28 ergibt sich die Einstufung der beantragten Maßnahme als eine unwesentliche Änderung.

Da der Prüfgegenstand der betroffenen Prüfanweisung bereits außer Betrieb gesetzt wurde und der entsprechende Eintrag in der Prüfliste des Prüfhandbuchs der Schachtanlage ASSE II mit der letzten Revision /5/ entfallen ist kann der Entlassung der Unterlage aus dem strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk zugestimmt werden.

Im Auftrag